Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 12. Ноября 1858. № 131. Mittwoch, den 12. November 1858.

Landwirthschaftliche Briefe aus England.

(Landw. Ztg. f. N.- u. M.-Deutschland.)

Landwirthschaftliche Naturbeobachtung. Beispiel. Landwirthe und Naturforscher. Pflanzenreich und Thierreich. Abrichtung der Thiere. Rarey und seine Schrift. Seine Naturbeobachtung. Scheuklappen.

Das Wesen der Naturbeobachtung ist Unmittelbarkeit und praktische Richtung auf landwirthschaftliche Gegenstände.

Wenn der Landwirth nach einem warmen Regen im Mai oder Juni hinaustritt auf seine Felder, so beschränkt er seine Beobachtung nicht auf einzelne Pflanzen, er sucht nicht mit einem genauen Maßstab zu ermitteln, wie viel Linien oder Bruchtheile einer Linie dieselben gewachsen, oder durch eine Wageschale, wie viel Linien oder Bruchtheile einer Linie dieselben gewachsen, oder durch eine Wageschale, wie viel ihr Gewicht zugenommen, oder durch eine genaue Vergleichung der Farben, um wie viel Grade das Grün dunkler und saftiger geworden. Vielleicht beobachtet er solche Veränderung an keiner besondern Pflanze, und doch ist nicht blos sein Auge, sondern sind fast alle seine Sinne gleichzeitig thätig in Wahrnehmung der Veränderungen, welche in der ihn umgebenden Pflanzenwelt stattgefunden haben, und noch fortwährend und stetig vor sich gehen. Er lebt das Leben dieses Pflanzenreichs mit. Gleichzeitig nimmt seine Beobachtung aber eine praktische Richtung; er hat sich darüber zu entscheiden, wie er die wohlthätigen Einflüsse der Natur dieser seiner Lieblings- und Berufswelt noch gedeihlicher machen, Nachtheile von derselben abwenden könne. Er unterscheidet in dem Pflanzenreich vor ihm nützliche Pflanzen und Unkräuter, ein Unterschied, der für den reinen Naturforscher nicht existirt. Der Landwirth hat jetzt mehr als sonst die Unkräuter zu bekämpfen und dafür zu sorgen, daß die Pflanzen, die er pflegt, von ihnen nicht unterdrückt werden. An einer Stelle muß stehenbleibendes Wasser abgeleitet, an einer andern die Erde fortgeräumt werden, welche der Regen ins Thal gespült hat; hier sieht er, wie das Behäufeln vor dem Regen das Wachsthum der Pflanzen gefördert, den dichtanstehenden läßt er rasch dieselbe Wohlthat zu Theil werden, so lange die Oberfläche der Erde noch feucht ist.

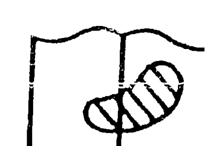
Die Landwirthe haben ohne Zweifel noch viel zu lernen. Sie haben viele ihrer Beobachtungen durch Vergleichung und schärfer eingehende Untersuchung zu prüfen, manchen Irrthum auszumärzen, vieles Uebersehene nachzuholen. Die Naturforscher vom Fache haben in einzelnen Zweigen ihrer Wissenschaft Beobachtungen gemacht, denen die Landwirthe mehr Aufmerksamkeit zuwenden sollten; und es ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Ausbeute der Naturwissenschaften an solchen Beobachtungen und Entdeckungen in Zukunft noch reicher sein wird als bisher.

Wenn aber Einige der Herren Naturforscher bedächten, daß in dem angesammelten Schatze langjähriger landwirthschaftlicher Beobachtungen und Erfahrungen nicht Alles werthlos sein kann, Vieles vielmehr schon in der Wissenschaft Anerkennung und Verwendung gefunden hat, manche andere Beobachtung aber wenigstens eine eingehende Prüfung verdient, — daß heute keine Person oder Körperschaft mehr für unfehlbar gilt, ja sogar untersucht werden darf, ob nach dem Maßstabe des strengen Begriffs jede sogenannte Wissenschaft diese Bezeichnung wirklich verdient; so würde der Ton, in welchem sie den Landwirthen ihre Belehrungen ertheilen, vielleicht etwas weniger hochmüthig ausfallen.

Gegenwärtig sind jeder Zweig der Naturforschung sowohl, als die Kenntniß der Landwirthschaft abgesonderte Spezialitäten, die nur wenig Beziehungen zu einander haben und einen geringen Einfluß auf einander ausüben. Es ist natürlich, daß in Zukunft die Naturforscher in dem Maße mehr Anerkennung bei den Landwirthen finden, Einfluß auf die Landwirthschaft gewinnen werden, als sie durch landwirthschaftliche Naturbeobachtung sich einen Kreis von Anschauungen und Begriffen angeeignet haben, der ihnen bisher fremd und verschlossen gewesen.

Auf welches Reich der Natur die landwirthschaftliche Beobachtung sich beziehen möge — Unmittelbarkeit und praktische Richtung sind ihre Kennzeichen. Dies gilt namentlich ebensowohl für das Thierreich als für das Pflanzenreich.

Der Landwirth folgt auch hier nicht einem besondern Systeme. Die sogenannte Naturphilosophie, welche für eine Zeit lang unternommen, den Naturforschern Richtung und Weg vorzuschreiben, hat gewiß unter den Landwirthen wenig Anhänger gefunden. Von den wissenschaftlichen Entdeckungen der Naturgeschichte eignet der Landwirth sich wenig an. Da seine Beobachtungen sich auf die Thiere beschränken die er benutzt, und auf die Erzeugnisse und Leistungen derselben konzentriren, welche deren landwirthschaftlich nutzbare Seite ausmachen, so hat er zum Studium naturhistorischer Systeme wenig Anlaß. Dafür ist sein Blick nicht durch die Brille eines Systems getrübt. Vermehrung der landwirthschaftlichen Thiere und gleichzeitige Vermehrung und Verbesserung ihrer nutzbaren Produkte und Eigenschaften — d. h. Züchtung ist ein praktischer Hauptzweck des Landwirths, und damit ist ihm ein Zeitpunkt für seine Beobachtung gegeben. Erhaltung der Individuen, Beförderung ihres Wachsthums und ihrer Entwickelung sind dann durch ihre Verwerthung seine nächsten



Zwecke und bilden ein anderes Feld, auf das seine Beobachtung sich richtet. Die Verwerthung geschieht durch Benutzung der Produkte oder der Leistungen des Thiers. Wo es auf Leistungen ankommt, bedarf es der Abrichtung zu denselben. Wer die Abrichtung eines Thieres gut bewirken will, muß beobachtet haben, durch welches Verfahren dasselbe dem Willen des Menschen folgsam gemacht, so gewöhnt und erzogen werden kann, daß es des Menschen Absicht versteht, willig und ohne Widersetzlichkeit ausführt

Obgleich wir über den Willen der Thiere und dessen nächste und entferntere Bestimmungsgründe nur wenig wissen können, so ist doch natürlich, daß jeder der Thiere beobachtet, mit ihrer Abrichtung oder Benutzung zu thun hat, sich darüber eine Meinung bildet. Es sind daher über die Triebe, die Affekte und den Willen der Thiere schon verschiedene berühmte Bücher geschrieben worden.

Zu den Büchern dieser Art, die sich durch richtige Beobachtung und klare Darstellung auszeichnen, wird künftig auch die vor Kurzem erschienene, kleine Schrift des Amerikaners Rarey über Abrichtung der Pferde gerechnet werden. Hier will ich jedoch auf dieselbe mehr um des praktischen Werthes willen aufmerksam machen, den sie für jeden Landwirth und daher für die Landwirthschaft im Allgemeinen hat.

Betroffen, frappirt, überrascht in einer oder der andern Weise wird jeder Landwirth von dieser kleinen Schrift werden. Ob mehr in angenehmer oder in unangenehmer Weise, hängt von Umständen ab. Mancher wird nämlich erfreut ausrufen: „Das ist gerade die Beobachtung, die ich auch schon gemacht habe.“ Dann aber wird vielleicht derselbe bei einer andern Stelle anerkennen: „Das ist ganz richtig, das hätte ich auch wissen können, wenn ich meine Beobachtungen aufmerksamer verfolgt hätte.“ Und bei einer andern Stelle wird er sich vielleicht je nach Temperament oder Disposition vor den Kopf oder die Brust schlagen mit dem Ausruf: „Da hat Rarey ganz recht. Was bin ich doch - — gewesen?“ mit beliebiger Ausfüllung der Lücke je nach den Umständen und der Aufrichtigkeit, die manchmal in solchen Selbstgesprächen sich findet.

Einige kurze Auszüge werden denen, die das Büchlein noch nicht gesehen, vielleicht willkommener sein, als eine umschreibende Darstellung seines Inhalts.

Ueber das Scheuen der Pferde sagt er in der Einleitung: „Da keine Erscheinung ohne Ursache, so müsse auch diese Furcht der Perde eine Ursache haben“, und fährt dann fort:

„Entsteht die Furcht durch Thätigkeit der Einbildungskraft, nicht durch zugefügten körperlichen Schmerz, so muß sie entfernt werden können durch ein Verfahren, das auf den Naturgesetzen beruht, nach denen ein Pferd Gegenstände untersucht und sie in Bezug auf Harmlosigkeit oder Gefährlichkeit beurtheilt.

„Ein Klotz oder Stamm am Wege mag in der Einbildung des Pferdes irgend ein großes Thier sein, eben im Begriff es anzufallen. Leitet Ihr es aber darauf zu, und laßt es kurze Zeit dabei stehen, den Klotz mit seiner Nase berühren und ruhig dieses ganze Untersuchunsverfahren beendigen, so wird es ferner keine Angst davor haben. Und dasselbe Verfahren wird denselben Zweck bei jedem andern an sich ungefährlichen Gegenstande erreichen, wie furchtbar immer dessen Erscheinung sein möge. — Gebt einem Knaben, der durch eine Maske oder irgend einen andern ihm unverständlichen Gegenstand erschreckt worden, die Maske oder den Gegenstand in die Hand zur Untersuchung, so wird seine Angst davor ein Ende haben“.

Und an einer andern Stelle setzt er sehr gut auseinander, daß das Pferd sich seiner Nase bedient, wie der Mensch der Hände — zum Betasten. Wie der Mensch die Wahrnehmungen anderer Sinne durch den Tastsinn prüft und sich in Bezug auf Gestalt und einige andre Eigenschaften der Körper mehr auf das Betasten als auf das Sehen verläßt, so macht es auch das Pferd, mit dem Unterschiede jedoch, daß es sich zum Tasten der Nase bedient, da diese sein einziges Organ ist, vermittelst dessen es dies mit einiger Genauigkeit ausführen kann.

Als Probe der praktischen Richtung gedachte ich hier das Kapitel über die Behandlung stätischer Pferde auszüglich anzufügen. Da ich aber die Rarey'sche Schrift übersetzt habe und die Uebersetzung in hübschem Druck bei dem Verleger dieser Zeitung erschienen ist, so möchte ich die einmal gethane Arbeit nicht noch einmal thun, und den Lesern, die sich das Werkchen angeschafft haben, nicht einen Theil davon in dieser Zeitung wieder vorführen. Genüge es daher an einer kurzen Stelle allgemeinen Inhalts aus dem erwähnten Kapitel, deren Richtigkeit und Vernünftigkeit auch dem einfachsten Verstande einleuchten muß, und gegen deren Inhalt doch so vielfältig gesündigt wird. „Wenn wir mit aller unserer Vernunft des Pferdes Stelle einnähmen, so würden wir es schwer finden, die Absichten eines Fuhrmanns mit fremden Manieren und fremder Sprache zu verstehen. Nun sollten wir aber bedenken, daß unsere Manieren und unsere Sprache dem Pferde eben so fremd und unbekannt sind, als irgend eine Sprache der Welt uns sein kann, und sollten eine Art der Mittheilung auszufinden und anzuwenden versuchen, wie wir sie verstehen könnten, wenn wir das Pferd wären und uns bemühen, durch irgend ein einfaches Mittel mehr auf sein Verständniß, als auf die verschiedenen Theile seines Körpers zu wirken. — Alle stätischen Pferde können in wenigen Minuten dazu gebracht werden, richtig und stetig anzuziehen, und ich habe noch kein stätisches Pferd gesehen, das ich nicht in 15 und oft in weniger als 3 Minuten hätte lehren können, seine Last fortzuziehen.

Wenn man nach den Korrespondenzen schließen darf, die in der Times enthalten sind, so beginnt bereits Rarey das zu werden, was man hier a popular character nennt. Eine dieser Korrespondenzen verdient auch ihres Inhalts wegen mitgetheilt zu werden. Ein cab master oder, wie man in Berlin sagen würde, Droschkenbesitzer, wendet sich in der eigenthümlichen Sprache seines Standes und Gewerbes an Mr. Rarey, um sein Gutachten einzuholen über die Scheuklappen der Pferde.

„In einer Versammlung seiner Gewerbsgenossen sei auf seinen Antrag beschlossen worden, den Mr. Rarey zu ersuchen, sich über den Gegenstand in der Times vernehmen zu lassen. Sie glaubten, daß die Scheuklappen die Pferde belästigten und ihnen kaum einen Vortheil gewährten, namentlich den Staub nicht abhielten; sie sähen auch, daß Scheuklappen bei einigen Arten Fuhrwerke ohne Schaden fortgelassen seien.“

Rarey erklärt sich darauf in einem längern verständigen Briefe wesentlich gegen den Gebrauch der Scheuklappen. Seine Schüler in Amerika hätten dieselben bereits beseitigt, und durch ihren Einfluß kämen sie dort mehr und mehr außer Gebrauch. Man müsse ein Pferd nicht daran gewöhnen, solche Pferde aber, die bereits daran gewöhnt seien, vorsichtig nach und nach des Gebrauchs entwöhnen. Wenn dem Pferde das Auge unbedeckt bleibe,

vermeide es manche Gefahr, bevor der Fuhrmann daran denke, es von derselben abzulenken, besonders würden durch Fortlassen der Scheuklappen aber die Gefahren für Menschen vermindert werden, da ein Pferd mit unbedecktem Auge und mit Willen nie einen Menschen umlaufe. Durch Bedeckung des Auges verhülle der Mensch außerdem den Theil des Körpers, aus welchem er Zustand, Befinden, Empfindungen des Thieres am sichersten beurtheilen könne. Er sei in langen Zügen im verschiedensten Tempo dicht neben andern Fuhrwerken mit Pferden ohne Scheuklappen gefahren und habe von deren Fortlassung nie irgend einen Nachtheil bemerkt, halte dieselbe mit der oben angegebenen Vorsicht vielmehr für durchaus empfehlenswerth.

Bald darauf läßt sich ein anderer Korrespondent in gleichem Sinne vernehmen und führt namentlich an, daß 1) die Artillerie in Bengalen die Scheuklappen seit 15 Jahren abgethan habe und daß sich dort die Veränderung als vortheilhaft bewährt, 2) daß in Rußland, namentlich in dessen Hauptstädten, der Gebrauch der Scheuklappen sehr selten, in der That nur dort eingeführt sei, wo man für Equipagenpferde die bisherige schlechte englische Weise habe nachahmen wollen.

Es ist denn wol zu erwarten, daß man in Deutschland die Scheuklappen ablegen wird, wenn Nordamerika und Rußland sich vereinigen, um uns ein gutes Beispiel zu geben.

J. Schönemann.

Ueber ein neues Verfahren zum Filtriren des Wassers.

(Von Herrn Iwan Schlumberger.)

Herr Bernard zu Paris hat ein im Großen anwendbares Verfahren entdeckt, um das trübste und schlammigste Wasser durch Filtriren fast augenblicklich klar und hell zu machen.

Das Wasser, welches die Wasserwerke der Stadt Paris für den Hausbedarf liefern, wurde in der letzten Zeit und wird zum Theil jetzt noch in großen Apparaten durch Kies, Sand, Kohle, Schwämme ꝛc. filtrirt. Diese verschiedenen Materialien erfordern ein häufiges Reinigen, welches sehr beschwerlich ist, auch lassen sie das Wasser meistens nur mit einer gewissen Langsamkeit durchlaufen. Herr Bernard wendet zu demselben Zwecke die Scherwolle an, nämlich die mittelst der Cylinder-Schermaschine vom Tuche abgeschnittene Wolle, welche er mit einer Eisenverbindung präparirt, wodurch sie im Wasser unverderblich wird. Indem er dieses Product, im nassen Zustande in gußeiserne Behälter eindrückt, welche zweimal so hoch als weit sind, vermag er das Wasser mit einer merkwürdigen Schnelligkeit zu filtriren und selbst das unreinste Wasser trinkbar zu machen. Das trübe Wasser läuft oben in den Behälter hinein, dringt durch die Scherwolle-Schicht und tritt unten klar aus. Für das Reinigen des Filters, welches leicht ausführbar ist, hat man daher nur den Deckel zu öffnen, die dünne Scherwolle-Schicht, worauf sich die Unreinlichkeiten des Wassers abgesetzt haben, wegzunehmen und den Deckel wieder zu schließen, das Filter ist dann so wirksam als vorher. Man kann nach und nach mehre dieser Wolleschichten wegnehmen, bis sie nur noch die Hälfte des Filters ausfüllen. Man wäscht alsdann die verschiedenen Rückstände mit der Hand in einer Art Korb von Drathgaze, und wenn das Wasser klar daraus abläuft, ist die Scherwolle neuerdings verwendbar, mit einem sehr geringen Verluste. Die Unterhaltung dieser Filter ist daher sehr einfach; sie ist auch wenig kostspielig, denn der Erfinder verkauft das Kilogramm präparirter Scherwolle für 1 Franc.

In meiner Ueberzeugung von dem Nutzen dieser Filter für unsere Färbereien wurde ich noch durch die Mittheilung des Herrn August Mallard bestärkt, welchem der Erfinder sein Patent für Rußland abgetreten hat; bevor wir aber in unserer Kattundruckfabrik die erforderlichen großen Apparate aufstellten, verschafften wir uns von Herrn Bernard ein kleines Modell, welches bei uns in ganz befriedigendem Betriebe ist und folgende Resultate giebt: Mit einem Druck von 3,50 Meter Höhe und einem Hahn von 18 Millimeter Oeffnung filtriren wir 25 Liter Wasser in der Minute, also 1500 Liter in der Stunde. — Das Wasser, welches sehr trüb und schlammig in den Apparat gelangt, tritt vollkommen klar aus demselben. Diese Entdeckung wurde von den Ingenieuren der Stadt Paris genau geprüft, und der dortige Gesundheitsrath empfahl deren Anwendung nachdrücklich, nachdem er sich durch mannigfaltige und sorgfältige Versuche von ihrer Wirksamkeit überzeugt hatte.

(Politechnische Centralhalle).

Die Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg enthalten in ihrem 5. Hefte vom Jahre 1858 Folgendes:

Ueber die Biegsamkeit der Pflanzen gegen klimatische Einflüsse von Th. Basiner. — Beschreibung der selbstthätigen Dreschmaschine der landwirthschaftlichen Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga, mit Abbildungen von H. Hecker. — Beschreibung und Abbildung des neuen Getreide-Trockenofens der landwirthschaftlichen Maschinenbau-Anstalt, von H. Hecker auf Ilgezeem bei Riga, mit Abbildungen. — Ueber das landwirthschaftliche Unterrichtswesen in Rußland. (Schluß). — Auszug aus dem Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft im Jahre 1857. — Ueber den neuen russischen Gartenbauverein in St. Petersburg, so wie über die erste Blumenausstellung desselben von Dr. E. Regel. — Gründung einer Ackerbaugesellschaft im Königreiche Polen von Dr. Fr. Betzhold. — Ueber verschiedene landwirthschaftliche Erfahrungen von Demselben. — Verschiedenes: 1) Oelgehalt verschiedener Oelpflanzen. — 2) Ueber die künstliche Fischzucht in Rußland. — 3) Der Babo'sche Stobbenheber, mit Abbildung. — 4) Englische Methode zum Einsalzen des Fleisches. — 5) Mittel, die Bildung der Essigsäure zu fördern. — 6) Bereitung von hydraulischem Cement. — 7) Dampfröhrenkitt. — 8) Verfahren, Fässer zu reinigen. — 9) Ueber falsche Zobelfelle. — 10) Pariser Waschpulver. — Neuigkeiten: 1) Anlegung neuer Gestüte in Frankreich. — 2) Castration der Stuten. — 3) Rauchverbrennung. — Anzeige.



Kleinere Mittheilungen.

Ostindisches Pflanzenpapier als Heftpflaster. Dr. Buchner's neues Repertorium für Pharmacie gibt im Band IV. Nr. 11 über diese Erfindung folgendes Urtheil: Hr. Buchhändler E. H. Gummi in München ist auf den glücklichen Gedanken gekommen, anstatt des gewöhnlichen englischen Pflasters ein ähnliches Präparat auf die Art zu bereiten, daß er anstatt des Seidentaffets sehr eines ungeleimtes Papier mit einem klebenden Anstriche versieht. Dieses Pflaster, welchem Hr. Gummi den Namen „ostindisches Pflanzenpapier" gegeben hat, und welches eben so wie das englische Pflaster angewendet wird, ndem man die glänzende Seite befeuchtet auf die zu chließende Wunde legt, ersetzt das englische Pflaster nicht nur vollständig, sondern übertrifft dieses, wie wir uns vollständig überzeugt haben, noch weit wegen seiner außerordentlichen Klebkraft und größeren Schmiegsamkeit an die Haut, weßhalb wir dieses neue Pflaster bestens empfehlen önnen. Zu den erwähnten Vorzügen desselben kommt auch noch seine große Billigkeit, denn sein Preis berechnet sich nur zu 1/6 von demjenigen des englischen Pflasters; 6 Blättchen davon in blauem gedruckten Couvert kosten nämlich nicht mehr als 6 Kr. Da Herr Gummi den Detailverkauf seines Klebepapiers den Herren Apothekern überläßt, so machen wir diese, welche solchen Verkauf übernehmen wollen, darauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß sie sich deßhalb brieflich an Herrn Gummi wenden wollen. (Frauend. Blätter).

* * *

Wenn die Samen der Wurzelgewächse, als: Mohr- und andere Rüben, Zwiebeln rc. mit feinem Kohlenstaube (dem Maße nach etwa um das 10- oder 20fache des Samens) vermischt, ausgesäet werden, so soll das sehr das Gedeihen der daraus zu gewinnenden Früchte befördern. Auch die Gurkenkerne sollen, auf eine Unterlage solchen Kohlenpulvers gelegt, reichlichere und schönere Früchte geben. Die Kohle nimmt bekanntlich eine Menge Gase auf (verdichtet sie), und es ist nicht unwahrscheinlich, daß gerade dieser Umstand wohlthätig auf die Vegetation jener Früchte wirkt. Besser wie Holzkohle wirkt übrigens die Knochenkohle, was besonders bei Topfgewächsen von Bedeutung ist.

(Landwirthschaftlicher Anzeiger).

Angekommene Schiffe.

Zu Riga. (Mittags 12 Uhr.)

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
1625	Engl Dampfer „Labuan"	Cpt. Wilson	Hull	Güter	Mitschell & Co.
1626	Russ. Schon. „Warfolimey"	Warfolomejew	Petersburg	Mehl	Meltzer
1627	Engl. Brk. „Brothers"	Tindal	London	Ballast	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 1604; im Ansegeln 0; Strusen 660.

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, 11. Nov., 6 U. 40 M. Abends. Die Dänische Brg. „Jeannette", Capt. Funck, von Copenhagen mit Ballast kommend, gerieth kurz vor Abend bei dem furchtbaren Sturmwetter dicht vor unserem Hafen auf den Grund, und befindet sich gegenwärtig in einer sehr gefährlichen Lage. Capitain und Mannschaft sind an's Land gekommen, werden aber an Bord gehen, sobald die Witterung es erlaubt.

Den 12. November, 8 U. 20 Min. Morgens. Die „Jeannette" ist während der Nacht über die Sandbank gestoßen und hinter den neuen Damm geworfen worden.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 12. November 1858.

Stadt London. Hr. Sec.-Lieut. Dowgwillo, Hr. Gutsbesitzer Dowgwillo, HH. Kaufleute Zacharias u. Weinberg von Mitau; Hr. Kaufmann Seifert aus dem Auslande; Hr. Dr. med. Brackel von Dorpat.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Anrep aus Livland; Hr. Gutsbesitzer Medfikowsky von Rossian.

Hotel du Nord. Hr. Baron Hahn aus Kurland; Hr. v. Derschau aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Coll.-Assessor Murchgraf, Hr. Probst Sielemann aus Livland; Hr. Cornet Girgensohn von St. Petersburg.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12. Nov. 1858. Censor E. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во в..хъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 131. Середа, 12. Ноября. Mittwoch, 12. November. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefe sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden — des weißen Adler-Ordens: der Königl.-Preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister beim Hofe Sr. Kaiserlichen Majestät Baron Werther, — des St. Annen-Ordens 1. Cl.: der Chef des Postbezirks des Zarthums Polen und Warschauscher Post-Director, wirkl. Staatsrath Masson, — des St. Stanislaus-Ordens 1. Cl. mit den Schwerdtern: der Gehilfe des Commandirenden des Heeres des linken Flügels der Kaukasischen Linie, General-Major Kemfert.

Der Aufseher der Wilnaschen Brigade der Grenzwache Stabs-Capitain Baron Klodt von Jürgensburg ist als verstorben aus den Listen gestrichen worden.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется что по опредѣленію сего Суда и по указу С. Петербургскаго Губернскаго Правленія на удовлетвореніе долговъ Фридрихсгамскаго первостатейнаго С. Петербургскаго 2. гильдіи купца Густава Карлова Енглунда, Коллежскому Ассессору Петру Андрееву Сергѣеву, по двумъ заемнымъ письмамъ въ 9000 руб. с. и по отношенію Рѣмесленной Управы штрафныхъ 20 р. с. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Енглунду нижепоименованное строеніе выстроенное на арендуемой имъ у Охтенскаго поселянина Игумнова землѣ, состоящей С. Петербургской Губерніи и уѣзда во 2. Станѣ, противъ деревни Полюстровой въ 45 саж. отъ дороги на 4 верстѣ отъ С. Петербурга. 1) Домъ одно-этажный съ мезаниномъ длиною 9 саж. и шириною 3 саж. и 2 арш. на каменномъ фундаментѣ деревянный крытый тесомъ а крыша желѣзомъ съ бельведеромъ, въ нижнимъ этажѣ шесть комнатъ, въ мезанинѣ семъ комнатъ, въ бельведерѣ три комнаты; надъ бельведеромъ фонарь о четырехъ окнахъ. 2) Домъ одно-этажный съ мезаниномъ на каменномъ фундаментѣ деревянный крытый и обшитый тесомъ. Въ нижнемъ этажѣ пять комнатъ, въ мезанинѣ четыри комнаты съ духовою печкою и плитою, къ этому дому пристроена деревянная изъ досокъ кухня крытая вся тесомъ въ ней руская печка и плита и 4) къ нимъ сарай деревянный досчатый крытый тесомъ въ которомъ помѣщается конюшня о четырехъ стойлахъ. — Имѣніе это оцѣнено въ 1000 руб. с. продажа онаго будетъ произведѣна въ Присутствіи 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда въ срокъ торга 22. ч. будущаго Декабря съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра при чемъ присовокупляется, что буде кто пріобрететъ означенное имѣніе то поселянинъ Игумновъ согласнѣ на отдачу земли его въ пользованіе на тѣхъ же условіяхъ на какихъ была отдана Энглунду. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать во 2. Департаментѣ Уѣзднаго Суда. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Garde-Fähnrichs Nikolai Alexander Samson v. Himmelstiern, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der Frau wirklichen Staatsräthin Wilhelmine von Cube geb. von Weitzenbreier, Excellenz, unter Adstipulation ihrer einzigen drei Kinder und künftigen Justotaterben, nemlich des Herrn Ingenieur-Obristen und Ritter Carl, des Herrn Collegienrath Julius und des Fräuleins Fanny sämmtlich Geschwister von Cube am 19. April

1856 abgeschlossenen und am 30. April ej. ai. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 120,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegene Gut Hummelshof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Hummelshof haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der auf dieses Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Hummelshof sammt Appertinentien und Inventarium dem Garde-Fähnrich Nikolai Alexander Samson von Himmelstiern erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat Nr. 3962. 2

Riga-Schloß, den 31. October 1858.

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam ad concursum creditorum des Kaufmannes Moritz Eduard Herzberg nachgegeben worden, werden von dem Vogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridor irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato wird sein bis zum 27. April 1859 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. So geschehen Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 27. October 1858. Nr. 280. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der ehemalige Arrendator Georg Michelson, welcher von dem Coll.-Assessor Ernst Carl Peterson mittelst am 20. October 1858 abgeschlossenen und am folgenden Tage hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt, im 2. Stadttheil sub Nr. 84 allhier belegene hölzerne Wohnhaus nebst Zubehörungen für die Summe von 2700 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama und zugleich um Mortification einer auf dieses Haus am 7. März 1830, Nr. 79, zum Besten der Frau Consistorial-Räthin von Jannau geb. von Manderstiern ingrossirten, jedoch angezeigtermaßen längst bezahlten Obligation über 1000 Rbl. B.-A. — nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtes Grundstück oder an obbezeichnete Obligation aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 12. December 1859 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem ehemaligen Arrendator Georg Michelson nach Inhalt des Contractes zugesichert und die Obligation als mortificirt angesehen werden soll. Nr. 1320.

Dorpat-Rathhaus, den 31. October 1858. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach die Wittwe des bereits vor 12 Jahren verstorbenen hiesigen Bürgers Christian George Stein, Namens Jacobine Juliane Stein geb. Thal, kinderlos und ohne Hinterlassung eines Testaments am 16. März d. J. mit Tode abgegangen und der Bruder der Verstorbenen Conrad Diedrich Thal mit den übrigen Geschwistern und Miterben einen Erbtheilungstransact über den Nachlaß derselben, bestehend in dem allhier im 2. Stadttheile sub Nr. 185 auf Erbgrund belegenen hölzernen Wohnhause, zur Corroboration vorgestellt, zu seiner Sicherheit jedoch Allem zuvor um ein gesetzliches proclama publicum nachgesucht hat, so citiren Wir Alle und Jede, welche an defunctae Nachlaß aus irgend welchem Rechts-

titel gegründete Ansprüche machen zu könen vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten, also am 28. April 1859 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche gehörig verificirt in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathaus am 28. October 1858.

Nr. 1313. 2

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät der Herr Gotthard Baron Maydell auf das im Pernauschen Kreise und Testamaschen Kirchspiele belegene Gut Podis um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 2214. 2

Riga, den 5. November 1858.

* * *

Diejenigen, welche die zur Herstellung eines neuen Stückes der Dünafloßbrücke erforderlichen Zimmer- und Schmiedearbeiten getrennt übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 13. und 18. November d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1120. 2

Riga-Rathhaus, den 3. November 1858.

Лица, желающіе принять на себя производство плотничнихъ и кузнечныхъ работъ порознь, потребныхъ для заготовленія новой части Двинскаго плавучаго моста, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ на торги, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 11., 13. и 18. Ноября съ часа по полудни, условія же на заключеніе сего торга заранѣе могутъ быть усмотрѣны въ оной же Коммиссіи. № 1120. 2

Рига-Ратгаузъ, Ноября 3. дня 1858 г.

* * *

Diejenigen, welche einen beim Petersholmschen Stadtgarten belegenen Gemüsegartenplatz vom 1. Januar 1859 ab auf 6 Jahre zu pachten gesonnen sein sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 13. und 18. November d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1121.

Riga-Rathhaus den 3. November 1858.

Лица, желающіе брать на откупъ огородное мѣсто, состоящее у Петергольмскаго сада въ предь на 6 лѣтъ съ 1. ч. Января наступающаго 1859 года, приглашаются симъ разсмотрѣвъ заранѣе въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы условія, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наибольшихъ цѣнъ на торги, которые произ::одиться будутъ въ оной же Коммиссіи 11., 13. и 18. ч. Ноября сего года съ часа по полудни.

Рига-Ратгаузъ, Ноября 3. дня 1858 г.

№ 1121.

* * *

Diejenigen, welche auf nachbenannte Lieferungen reflectiren wollen, als:

1) von Materialien zu den Monturstücken für da Rigasche Polizei- und Brand-Commando für das Jahr 1859,
2) von 500 Cubik-Faden Steinen zu den Straßenpflasterarbeiten im Jahre 1859,
3) von 150 Cubik-Faden Steinen zur Remonte der Wege in der Umgebung der Stadt, —

werden desmittelst aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen an den auf den 11., 13. und 18. November d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Mittags, mittelst schriftlicher Eingaben zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforlichen Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1109.

Riga-Rathhaus den 30. October 1858. 1

Лица, желающіе принять на себя поставку нижеслѣдующихъ предметовъ, какъ то:

1) матеріаловъ потребныхъ на обмундированіе Рижскихъ Полицейской и Пожарной Командъ на 1859 годъ,
2) 500 куб. саженъ камней, потребныхъ на производство въ 1859 году мостовыхъ работъ,
3) 150 куб. саж. камней, потребныхъ на ремонтъ дорогъ въ чертѣ города состоящихъ — приглашаются симъ по разсмотрѣніи заранѣе въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы условій и представленіи надлежащихъ залоговъ — объявить о требуемыхъ ими крайныхъ цѣнахъ по-

средствомъ письменныхъ отзывовъ, подаваемыя въ оную же Коммиссію въ дни торги назначенные на 11., 13. и 18. ч. Ноября до 12 часовъ полудня.

Рига-Ратгаузъ, Октября 1858 года.

№ 1109. 1

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livl. Gouv.-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication, wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 31. October d. J. nachstehende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

am 1. Octbr. Martin Irbeneek aus Schlock,
„ 1. „ Indrik Himpel v. G. Frankendorf,
„ 4. „ Edde Paegle v. G. Lösern,
„ 6. „ Louise Pallin aus Arensburg,
„ 8. „ Liese Subbull aus Schlock,
„ 8. „ John Sapron v. G. Nachtigall,
„ 14. „ Jacob Lapping v. G. Fossenberg,
„ 16. „ Sophie Unger v. G. Bilderlingshof,
„ 20. „ Fedossia Iwanowa aus Wenden,
„ 21. „ Dawe Purrit v. G. Luttershof,
„ 21. „ Trafim Mironow Chlebnikow aus Lemsal,
„ 21. „ Caspar Sihpol v. G. Otsalshof,
„ 22. „ Christine Mattissohn v. G. Pabbasch
„ 22. „ Fedor Iwanow aus Schlock,
„ 23. „ Martin Wihtol v. G. Lemsal,
„ 30. „ Peter Tschetter v. G. Ladenhof.

Riga, den 8. November 1858.

Nrs. 1105 u. 1122.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im II. Stadttheile sub Nr. 59 belegene hölzerne Wohnhaus des Herrn Staatsraths Aßmus wegen schuldiger Stadt-Abgaben öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 23. Januar 1859 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Nr. 1283.

Dorpat-Rathhaus am 21. October 1858. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des Edelmanns Iwan Iwanow Ostrowsky vom 26. November 1857, Nr. 5334, gültig bis zum 7. November 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johanna Sophia Kaul geb. Bartels, Handlungsdiener Emil Oberwarth, Adele Adolphine Strasden, 3

Ingenieur John Palmer, Rudolph Durbach, Maurergesell Carl Menzel, 2

Maximilian (Meyer) Nachmann, 1

nach dem Auslande.

Grigor Konstantinow Koslow, Simon Itzka Meerowitsch Goldring, Soldatentochter Edde Grisliht, Maria Amalie Giel, Nikolai Jakowlew Schilkin, Maurergesellen Jochen Heinrich Badstein und Jochim Hinrich Adolph Hamester, Johann Jakob Burkowsky, Carl Friedrich Erasmus, Niklas Reckstiug, Praskowja Semenowa, Elja Wulffowitsch Rappoport, Johann Bredik Kronberg, Charlotte Karoline Fretwurst,

nach andern Gouvernements.

Berichtigung einiger Druckfehler in dem Proclam des Livl. Hofgerichts vom 31. October 1858, Nr. 3933, Gouv.-Ztg. Nr. 129 vom 7. November c.: Seite 763, Spalte 1, Zeile 7 lies Gut „Mehrhof" anstatt Mehrbach und Spalte 2, Zeile 5 lies „erloschen" anstatt erlassen; — Seite 764, Spalte 1, Zeile 2 lies „berichtigter" anstatt berüchtigter und in derselben Spalte Pkt. c. Zeile 6 lies längst bereits „erloschen" anstatt erlassen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**